

**Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz
der Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH
Geschäftsjahr 2019**

14.02.2020

Inhalt

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung**
- 3. Geschäftsführung**
- 4. Aufsichtsrat**
- 5. Zusammenarbeit der Gremien**
- 6. Rechnungslegung**
- 7. Abschlussprüfung**

1. Vorbemerkungen

Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodexes die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH wendet auf der Grundlage des § 30 der Satzung den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erstellen vor diesem Hintergrund jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsführung und das Überwachungsorgan erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der Bericht zum PCGK wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft und auf der Homepage des CVC veröffentlicht.

2. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Sie ist für alle Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, für die eine Zuständigkeit nicht ausdrücklich einem anderen Organ durch Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag zugewiesen ist. Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über:

- Veräußerung des Gesellschaftsvermögens
- Änderungen des Gesellschaftsvertrages
- Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft
- Verwendung des Jahresergebnisses; Einstellung von Gewinnbeträgen in Rücklagen, Vermehrung oder Verminderung von Rücklagen sowie Kapitalmaßnahmen jeder Art
- Entlastung der Geschäftsführung und Wahl des Abschlussprüfers
- Kapitalerhöhungen oder Kapitalherabsetzungen
- Verfügungen über Geschäftsanteile und Einziehung von Geschäftsanteilen gemäß Ziff. 20 bzw. Ziff. 21
- Wahl der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates

Die Gesellschafter des Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH sind:

- | | |
|--|---------|
| ○ Land Rheinland-Pfalz | 25,99 % |
| ○ Daimler Truck AG, Würth | 12,34 % |
| ○ John Deere-Lanz Verwaltungs GmbH, Mannheim | 12,34 % |
| ○ Grammer AG, Amberg | 12,34 % |
| ○ IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin | 12,34 % |
| ○ ITK Engineering GmbH, Rülzheim | 12,34 % |
| ○ Commercial Vehicle Cluster – Nutzfahrzeug GmbH, Kaiserslautern | 12,34 % |

Aufgrund der Kündigung eines Gesellschafters hält die Gesellschaft eigene Gesellschaftsanteile. Es ist geplant, diese Anteile auf einen neuen Gesellschafter zu übertragen. Diese Übertragung ist noch nicht vollzogen worden.

3. Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehört an:

Dr. Martin J. Thul

Wesentliche technisch-operative und finanzielle Entscheidungen erfolgen immer unter dem „Vier-Augen-Prinzip“.

Potenzielle Interessenskonflikte:

Der Geschäftsführer übt in geringem Umfang Nebentätigkeiten aus. Hierfür liegt eine Genehmigung vor, die den Umgang mit potenziellen Interessenskonflikten regelt. Interessenskonflikte sind dem Aufsichtsrat bisher nicht erkennbar. Eine Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Vergütung liegt nicht vor.

Die Wahrung der Angemessenheit der Bezüge wurde bei Abschluss des Geschäftsführervertrags durch die Anlehnung an die Tarifstruktur des öffentlichen Dienstes sicher gestellt. Eine Anpassung der Vergütung aufgrund von Tarifierhöhungen ist gemäß den Bestimmungen des PCGK bislang nicht erfolgt.

Für die Geschäftsführung gibt es Zielvereinbarungsregelungen. Zur Festlegung der leistungsabhängigen Prämie des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2019 wurde vom Aufsichtsrat eine Zielvereinbarungsmatrix verabschiedet, die sich an den erzielten Ergebnissen einerseits und am Entwicklungsfortschritt der Gesellschaft andererseits orientiert.

Die Geschäftsführung war in 2019 zu 100% männlich besetzt. Es besteht eine D&O-Versicherung, bei deren Abschluss die Empfehlungen des PCGK beachtet wurden.

4. Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2019 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

Vorsitzende:

- Staatssekretärin Daniela Schmitt, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (Aufsichtsratsvorsitzende)

Mitglieder:

- Achim Vogt, Daimler Truck AG, Wörth
- Steffen Fischer, John Deere, Mannheim
- Dr. Andreas Diehl, Grammer AG, Amberg
- Alexander Fuchs, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
- Oliver Predelli, IAV GmbH, Berlin
- Dr. Roland Barth, ITK Engineering GmbH, Rülzheim

Der Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder lag 2019 bei 14%.

Laut Gesellschaftsvertrag ist der Aufsichtsrat der CVC GmbH für folgende Aufgaben zuständig:

- Überwachung und Beratung der Geschäftsführung; er soll vor wichtigen Entscheidungen gehört werden
- Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern, ausgenommen die Bestellung der ersten Geschäftsführer
- Abschluss, Änderung und Beendigung von Geschäftsführeranstellungsverträgen
- Zustimmung zu Maßnahmen der Geschäftsführung, die nach Maßgabe dieses Gesellschaftsvertrages und/oder der Geschäftsordnung der Geschäftsführung an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden sind
- Genehmigung des Wirtschaftsplans
- Stellungnahme zum Jahresabschluss und zum Lagebericht
- Erteilung des Prüfungsauftrags an die Abschlussprüferin / den Abschlussprüfer

Der Vorsitzenden des Aufsichtsrates und den Mitgliedern des Aufsichtsrates waren im Jahr 2019 folgende weitere Mandate übertragen:

- Staatssekretärin Daniela Schmitt:
 - stv. Vorsitzende im Verwaltungsrat der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, Mainz
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Lotto Rheinland Pfalz GmbH, Koblenz
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Germany Trade & Invest GmbH, Berlin
 - Mitglied im Kuratorium der Technischen Hochschule Bingen
 - Mitglied im Beirat der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz und Saarland
 - Stellv. Mitglied im Beirat für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Berlin
- Achim Vogt: keine weiteren Mandate
- Steffen Fischer:
 - Boardmember Direct Manufacturing Research Center (DMRC) der Universität Paderborn
 - Mitglied im Steuerkreis des VDI-Programmausschusses „Additive Manufacturing“ (bis Oktober 2019)
- Alexander Fuchs:
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Staatsbad Bad Bergzabern GmbH
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Staatsbad Bad Bertrich GmbH
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Staatsbad Bad Ems GmbH
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Institut für Innovation, Transfer und Beratung gemeinnützige GmbH
 - stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Landeskrankenhaus A.ö.R.
- Dr. Andreas Diehl: keine weiteren Mandate
- Oliver Predelli: keine weiteren Mandate
- Dr. Roland Barth:
 - Beisitzer im Förderverein Digital Farming (FDF) e.V.

Die innere Ordnung des Aufsichtsrates ist in der Satzung festgelegt. Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist nicht erforderlich. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

5. Zusammenarbeit der Gremien

Aufsichtsrat und Geschäftsführung stehen unterjährig in engem Austausch, insbesondere im Rahmen der vorgeschriebenen Gremiensitzungen und Berichtspflichten. Pro Jahr werden satzungsgemäß mindestens zwei Aufsichtsratssitzungen durchgeführt, bei denen der Geschäftsführer insbesondere über die Lage der GmbH, den Fortschritt bei der strategischen Weiterentwicklung des Clusters sowie die wirtschaftliche Situation umfassend informiert. Zu den Sitzungen wird gemäß den Vorgaben des Gesellschaftervertrags form- und fristgerecht eingeladen. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat regelmäßig über die Lage der Gesellschaft und vor allem den Finanzstatus im Rahmen der Quartalsberichte informiert. Der Aufsichtsrat befindet insbesondere über die Entlastung der Geschäftsführung und die Freigabe des Wirtschaftsplans für das jeweils kommende Geschäftsjahr und formuliert eine entsprechende Entscheidungsvorlage für die Gesellschafterversammlung.

2019 wurden jeweils zwei Sitzungen des Aufsichtsrats / der Gesellschafterversammlung durchgeführt. In den Sitzungen am 12.04.2019 wurden u.a. die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfung präsentiert, Geschäftsführung und Aufsichtsrat entlastet, der aktualisierte Wirtschaftsplan 2019 genehmigt und das Vorgehen zur Auswahl der zukünftigen Leitprojekte abgestimmt. Zudem wurde beschlossen die MZ Mittelständische Treuhand GmbH mit der Durchführung der Wirtschaftsprüfung 2019 zu beauftragen. Darüber hinaus beauftragte der Aufsichtsrat seine Vorsitzende, Frau Staatssekretärin Schmitt, die Verhandlungen bzgl. des Geschäftsführervertrags ab 2020 zu führen. Im Rahmen der Sitzung am 08.11.2019 wurden der aktualisierte Wirtschaftsplan 2019 sowie der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 vorgestellt und genehmigt.

2019 wurden vier Aufsichtsratsbeschlüsse im Umlaufverfahren getroffen:

- Umlaufverfahren vom 31.01.2019:
Aufsichtsratsbeschluss in der Sache Quartalsberichtenanlage „Aufwands-/Erlösübersicht“
- Umlaufverfahren vom 18.03.2019:
Aufsichtsratsbeschluss in der Sache Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz für das Geschäftsjahr 2018
- Umlaufverfahren vom 03.05.2019:
Aufsichtsratsbeschluss in der Sache Studie zur strategischen Lage der Fahrzeugindustrie in Rheinland-Pfalz
- Umlaufverfahren vom 17.10.2019:
Leitprojekte des Commercial Vehicle Cluster ab 2020

Die Gesellschaft gewährte keine Kredite an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrates.

6. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss 2019 wird im ersten Quartal aufgestellt und 2020 geprüft.

7. Abschlussprüfung

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde MZ Mittelständische Treuhand GmbH, Bingen, beauftragt.

Die MZ Mittelständische Treuhand GmbH ist als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer nach § 37 WPO eingetragen.